

Anlage 1 - Gegenüberstellung



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19-11, 60044 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen)
Postfach 100964
61149 Friedberg (Hessen)

Der Regionalvorstand
Ihr Zeichen: 6071-Ks
Ihre Nachricht: 03.07.2017
Unser Zeichen: Kn

Anspruchspartnerin: Frau Knöfel
Abteilung: Planung
Telefon: +49 68 2577-1573
Telefax: +49 68 2577-1526
Knöfel@region-frankfurt.de

18. Juli 2017

Friedberg (Hessen) 3417/Bp
Bebauungsplan Nr. 19 "Südlich der Königsberger Straße", 1. Änderung,
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange inhaltlich keine Bedenken. Es wird jedoch empfohlen, die in der artenschutzrechtlichen Beurteilung des Landschaftsplanentwerfen Fachbeitrages aufgeführten Vorsorgemaßnahmen bezüglich der Baufeldfreimachung und die Hinweise zum Anbringen von Nisthilfen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen.

Der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) stellt den Bereich der im vorliegenden Bebauungsplan festgesetzten Mischgebietes als „gewerbliche Baufläche, Bestand“ dar (Ca. 1,6 ha).

Sobald der o.g. Bebauungsplan rechtswirksam geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung zusammen mit einer Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten, damit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der RPS/RegFNP 2010 angepasst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Knöfel
Sabine Knöfel

Bereich Flächennutzungs- / Landschaftsplanung

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 10
60029 Frankfurt am Main
Telefon: +49 68 2577-1504
info@region-frankfurt.de
www.region-frankfurt.de

Deutsche Bank
Konto für den Regionalverband
IBAN: DE 26 15 000 0003 0003 3028 02
BIC: DEUTDE33HAN
Konto für den Regionalverband
IBAN: DE 26 15 000 0003 0003 3028 02
BIC: DEUTDE33HAN

Beschlussvorschlag 1:

Artenschutz

Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Brutzeit (vom 1. Okt. Bis Ende Februar eines jeden Jahres) zulässig. Vor einem Gebäudeabbruch müssen diese auf Nistplätze von geschützten Vogelarten und auf mögliche Fledermausquartiere untersucht werden.

Bei einer Neubebauung wird empfohlen, entsprechende Nisthilfen für Gebäudebrüter (wie Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Mauersegler, Haussperling, Fledermäuse) fachgerecht anzubringen und dauerhaft zu erhalten.

Anlage 1
Gegenüberstellung

Regierungspräsidium Darmstadt



Regierungspräsidium Darmstadt 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Kreisstadt Friedberg (Hessen)
Der Magistrat
Stadtplanung
Große Klostergasse 6
61169 Friedberg (Hessen)

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unter Zeichen:
118 KWIRD- 6b 06/05-
F 1642-2017
Im Zeichen:
Frau Christa Klarschmidt
Ihre Nachricht vom:
12.07.2017
Im Ansprechpartner:
Dieter Schwedler
Zimmernummer:
3.46
Telefon/Fax:
06151 12 65 01 / 12 5133
E-Mail:
dieter.schwedler@lra.hessen.de
Internet:
www.lra.hessen.de
Kampfmittelräumdienst,
Darmstadt
03.08.2017

Friedberg (Hessen), "Südlich der Königsberger Straße"
Bebauungsplan Nr. 19, 1. Änderung
Az.: 60/1-Ks
Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsflüchtlern hat ergeben, dass sich das im Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Bau- maßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampf- mittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sonderfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittel- räummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine sonderfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondie- rung begleitet werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt
Internet:
www.lra.hessen.de

Serviczeiten
Mo – Do:
8:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:
8:00 bis 15:00 Uhr
Telefax:
06 151 12 0 (Zentrale)
06 151 12 6347 (allgemein)
Frisebnr.kassett:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Anmerkung 2:
Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich beschleunigen lassen, dass die Kampfmittelräumungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheinigung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.

Für die Dokumentation der Räumdaten beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wurde das Datenmodul KMIS-R entwickelt. Wir bitten Sie, bei der Beauftragung des Dienstleisters auf die Verwendung des Datenmoduls KMIS-R hinzuweisen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die überprüfen und geräumten Flächen örtlich mit den Gauß/Krüger Koordinaten eingemessen werden.

Wir bitten Sie nach Abschluss der Arbeiten um Übersendung des Lageplans und der KMIS-R-Datei, welche Sie durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma erhalten.

Das Datenmodul KMIS-R können Sie kostenlos von der nachstehenden Internetseite des Kampfmittelräumdienstes downloaden:

<http://www.rp-darmstadt.hessen.de>
(Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumdienst)

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

Für die Dokumentation der durchgeführten Kampfmittelräumung werden die örtlichen Gauß/Krüger-Koordinaten benötigt.

Bei der Angebotsabgabe oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen.

Da Kampfmittelräumarbeiten im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenersatzung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung.

Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.

Den Abtransport - ggf. auch die Entsorgung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen. **Sie werden gebeten, diese Stellungnahme in allen Schritten des Bauleitverhaltens zu verwenden, sofern sich keine wesentlichen Flächenänderungen ergeben.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dieter Schwetzel